

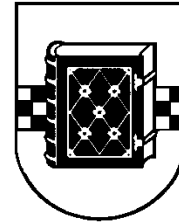
Pestalozzi-Realschule

Ganztagsrealschule der Stadt Bochum
mit **bilingualem Zweig, Sportklasse und
naturwissenschaftlich-technischem Zweig**
Sportschule NRW und Eliteschule des Sports
(Partnerschule des Olympiastützpunktes Westfalen/Bochum)

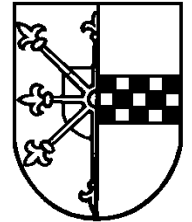
Tel.: (0 23 27) 910 70 0 Fax: (0 23 27) 910 70 10

Webseiten: www.prs-bo.de

E-Mail: schule@pestalozzi-bochum.nrw.schule



Wappen der
Stadt Bochum



Wappen der ehemaligen
Stadt Wattenscheid

An die
Eltern und Schüler/innen
der Klassen 9

Informationen zu den Betriebspraktika vom 07. Januar - 27. Januar 2025 und vom 26. Juni - 10. Juli 2025

1 Zielsetzung

- 1.1 Möglichkeit zum Kennenlernen der Berufs- und Arbeitswelt
- 1.2 Beitrag zur Selbsteinschätzung der Schüler/innen
 - 1.2.1 für die Eignung bestimmter Tätigkeiten
 - 1.2.2 zur Vertiefung und Korrektur ihrer Berufsvorstellungen
- 1.3 In der Jahrgangsstufe 8 haben alle Schülerinnen und Schüler an der Potenzialanalyse teilgenommen. Die schriftlichen Auswertungen und Empfehlungen dienen laut des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) selbstverständlich, dazu entsprechende Praktika zu absolvieren.
Nicht geeignet sind Praktika, u.a. in Kiosken, Internet-Cafés, Handy-Shops, Piercing-Studios, Nagelstudios, Friseursalons, bei Rossmann, Kodi, REWE u.a. Einzelhandelsgeschäften (in der Regel dürfen die Schüler und Schülerinnen dort lediglich Regale befüllen) und in **familieneigenen Betrieben**.

2 Durchführung

- 2.1 Termine:
Dienstag, 07. Januar - Montag, 27. Januar 2025
(Abgabetermin „Betriebsklärung“: Freitag, **15. November 2024**)

Donnerstag, 26. Juni – Donnerstag, 10. Juli 2025
(Abgabetermin „Betriebsklärung“: Freitag, **16. Mai 2025**)
- 2.2 Jahrgangsstufe: 9 des Schuljahrs 2024/25
- 2.3 Teilnahme: **verpflichtende Schulveranstaltung**

3 Versicherung u. Fahrtkosten (Internet-Service z.B. www.praktikum.essen.de)

- 3.1 Versicherungsbedingungen
 - 3.1.1 Schülerbetriebspraktika unterliegen wie alle Schulveranstaltungen der gesetzlichen Unfallversicherung.
 - 3.1.2 Versicherungsschutz nur im Umkreis von 25 km Entfernung von der Schule
 - 3.1.3 über 25 km Entfernung von der Schule nur, wenn es keinen Praktikumsbetrieb innerhalb der 25 km-Zone gibt, und auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung bis zum Abgabetermin der „Betriebsklärung“ unter Verzicht auf den Versicherungsschutz und den Fahrtkostenersatz.
 - 3.1.4 Wird ein Kraftfahrzeug z.B. Mofa für die Fahrt zwischen Wohnort und Praktikumsstelle benutzt, so übernimmt die Schule hierfür nicht den Versicherungsschutz.
- 3.2 Fahrtkostenübernahme
 - 3.2.1 bis 3,5 km Entfernung von der Schule: keine Erstattung
 - 3.2.2 3,5 - 25 km Entfernung von der Schule: Schulträger bis Preisstufe C im VRR
 - 3.2.3 über 25 km Entfernung von der Schule: Erziehungsberechtigte

4 Praktikantenstatus

4.1 Die Praktikant/inn/en bleiben Schüler/innen ihrer Schule.

4.2 Sie werden keine Arbeitnehmer/innen der Praktikumsbetriebe und erhalten auch keine Vergütung.

4.3 Sie unterliegen in der Praktikumszeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

4.4 Deine Rechte:

- Schülerbetriebspraktika unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Deine Arbeitszeit darf 8 Stunden am Tag nicht überschreiten
- (**35 Wochenarbeitsstunden!**). In der Regel wirst du in den meisten Betrieben 7 Stunden arbeiten. Weniger als 6 Stunden Arbeit sind nicht zulässig!
- Du hast ein Recht auf eine 60-minütige Pause, wenn du 8 Stunden arbeitest. Eine 15-minütige Pause musst du nach spätestens 4,5 Arbeitsstunden machen.
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich nicht zugelassen.
- Am Ende des Praktikums hast du Anspruch auf eine Praktikumsbescheinigung, die dir später bei deinen Bewerbungen hilft.

4.5 Die Praktikumsbetriebe sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Auszug aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 20.06.95:

Eine Beschäftigung in Arbeitsverhältnissen mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet. Jugendliche dürfen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen nicht ausgesetzt sein, die ihrer Art nach Krankheitserreger übertragen können. Demnach müssen bei Schülerbetriebspraktika die Bereiche vermieden werden, in denen Umgang bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen ein besonderes Risiko übertragbarer Krankheitserreger besteht. Bei Schülerbetriebspraktika in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kinderheimen ist u. U. eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz der Antikörperbildung gegen Kinderkrankheiten [z.B. Poliomyelitis, Röteln (bei Schülerinnen) und Mumps (bei Schülern)] vorzulegen.

Für folgende Einrichtungen existieren spezielle Regelungen: Krankenhäuser, medizinische Laboratorien, Arztpraxen und Apotheken, Kindergärten und -heime, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Behinderte, Tierarztpraxen und Tierheime, Baustellen.

4.6 Verhalten im Unternehmen

Vor Beginn des Praktikums:

- Schau dir die Homepage genau an und informiere dich über den Betrieb und deine Abteilung.
- Schreibe zu deinem Praktikumsbetrieb Fragen auf.
- Bedanke dich dafür, dass du ein Praktikum in dem Betrieb / Unternehmen absolvieren darfst und sag, dass du dich auf die Zeit freust.

Während des Praktikums:

- Achte auf Höflichkeiten und gute Umgangsformen.
- Sei immer pünktlich.
- Falls du etwas nicht verstehst, scheue dich nicht nachzufragen. Zeige Interesse.
- Erkundige dich selbst nach neuen Aufgaben, zeige Eigeninitiative.
- Falls du krank bist, melde dich rechtzeitig telefonisch bei deinem Unternehmen und deiner Schule.
- Achte auf Unfallschutz. Falls jedoch trotzdem etwas passiert, melde es sofort deinem Ansprechpartner und deiner Schule.
- Häufig gibt es in Unternehmen eine Verschwiegenheitsklausel. Achte genau darauf, was du erzählen darfst und was geheim gehalten werden muss.

Am Ende des Praktikums:

- Bedanke dich bei jedem für die gute Zeit.
- Verabschiede dich von jedem deiner Abteilung.
- Gib ein kurzes Feedback, was besonders toll war.